

Sitzungsvorlage Nr. 2050/2020



Federführendes Amt:	Hauptamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Entscheidung	Gemeinderat	05.05.2020	öffentlich

Einrichtung einer Ferienbetreuung in den Sommerferien

Beschlussvorschlag

1. Die Gemeinde bietet im August 2020 auch dann eine kostenpflichtige Ferienbetreuung für Grundschüler (Klasse 1-4 des Jahrgangs 2019/2020) an, wenn die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.
2. Sollte im Rahmen der Corona-Krise in den Sommerferien weiter ein allgemeines Angebot einer Notbetreuung zur Verfügung stehen, findet keine Ferienbetreuung statt. Die Verwaltung wird ermächtigt, hier entsprechend des Bedarfs und der Situation zu handeln.

Sachverhalt

Die Gemeinde bietet normalerweise in den Schulferien eine Ferienbetreuung für Grundschüler an. Das Angebot findet jedoch nur statt, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von zehn Kindern erreicht wird. Aufgrund der aktuellen Situation empfiehlt die Verwaltung von dieser Regelung abzuweichen, damit für Eltern mit Betreuungsbedarf und nicht ausreichenden Urlaubstagen Planungssicherheit herrscht.

Durch die dynamische Situation ist allerdings derzeit unklar, ob überhaupt eine reguläre Ferienbetreuung stattfinden kann. Ggf. gibt es zu diesem Zeitpunkt weiter eine gesetzlich vorgegebene Notbetreuung. In diesem Fall erübrigt sich eine Ferienbetreuung.